

**Von:** AKOÖ-Mediendienst [mailto:[akooe-mediendienst@akooe.at](mailto:akooe-mediendienst@akooe.at)]

**Gesendet:** Dienstag, 29. März 2016 09:10

**An:** Info

**Betreff:** Sexuelle Belästigung: Neue AK-Broschüre bietet Rat und Orientierung für Betroffene

## **AKOÖ-Mediendienst vom 29. März 2016**

Nr. 10712

### **Sexuelle Belästigung: Neue AK-Broschüre bietet Rat und Orientierung für Betroffene**

**Eine junge Frau wurde vom Geschäftsführer des Unternehmens, bei dem sie angestellt war, monatelang sexuell belästigt. Immer wieder gab sie dem Mann in aller Deutlichkeit zu verstehen, dass sein Verhalten unangebracht und unerwünscht sei. Dann wurde sie plötzlich fast nur mehr für untergeordnete Tätigkeiten eingesetzt. Was tun in einem solchen Fall? Eine neue Broschüre der Arbeiterkammer Oberösterreich gibt Rat und Orientierung für Betroffene.**

Viele Frauen haben sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz bereits erlebt: eine anzügliche Bemerkung, eine unerwünschte Berührung oder Schlimmeres. Die Bilanz der Gleichbehandlungsberatung der Arbeiterkammer Oberösterreich zeigt: Fast drei Viertel der im Jahr 2015 aufgenommenen Akten im AK-Frauenbüro betreffen Fälle sexueller Belästigung. Dabei handelt sich in jedem Fall um eine Diskriminierung, die sich niemand gefallen lassen muss.

Die eingangs erwähnte Frau hatte jedenfalls alle Hände voll zu tun, um die ständigen Belästigungen ihres Chefs abzuwehren. Mal hob er sie gegen ihren Willen hoch, mal gab's einen Klaps auf den Po. Bei jeder Bitte um dienstliche Unterstützung forderte der Mann ein Bussi. Immer wieder machte sie unmissverständlich klar, dass sie das nicht wolle. Als sie daraufhin in ihrem Arbeitsbereich mehr oder weniger degradiert wurde, kündigte sie und wandte sich an die Arbeiterkammer. In einem Vergleich erreichte die AK für sie 3.000 Euro Schadenersatz.

Die neue Broschüre „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ soll eine erste Orientierungshilfe sein und einen Beitrag dazu leisten, Belästigung zu erkennen sowie Klarheit zu schaffen, welche Rechte, Pflichten, aber auch Konsequenzen sich im Falle einer sexuellen

Belästigung ergeben. Die Broschüre informiert auch darüber, wie man Belästigungen als Betroffene wirksam bekämpfen kann und wo es Unterstützung gibt.

Für AK-Präsident Dr. Johann Kalliauer ist klar: „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – oder wo auch immer – ist kein Kavaliersdelikt. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat ein Recht auf unbehelligte Arbeit und ein Leben ohne jede Form der Diskriminierung.“

Die Broschüre „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ gibt’s auf [ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at) zum kostenlosen Herunterladen. Gedruckte Exemplare können unter [frauen@akoee.at](mailto:frauen@akoee.at) bestellt werden.

Medienkontakt:

Arbeiterkammer OÖ  
4020 Linz, Volksgartenstraße 40  
Martina Macher  
Tel. 050/6906-2190  
mailto: [martina.macher@akoee.at](mailto:martina.macher@akoee.at)  
[ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)